

## **Folgende aktuelle Unterlagen sind dem Antrag als Beleg in Kopie beizufügen, sofern zutreffend:**

### Allgemeine Belege:

- Ausweispapiere (z.B. Personalausweis, Reisepass)
- Nachweis über gesetzliche Betreuung (Betreuerausweis/Gerichtsbeschluss)
- Ausweis nach dem Schwerbehindertengesetz bzw. den entsprechenden Bescheid oder sonstiger Nachweis über das Bestehen einer Behinderung (Gutachten)
- Nachweis über das Bestehen einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (**Gutachten des Jobcenters Zweibrücken oder der Deutschen Rentenversicherung**, Bescheinigungen, Atteste, Entlassberichte etc.)
- Versichertenkarte sowie Nachweis über Kranken- und Pflegeversicherungsschutz (Bescheinigung der Krankenkasse über freiwillige Versicherung, Familienversicherung, Pflichtversicherung etc.)
- Nachweis über Pflegebedürftigkeit (MDK-Gutachten)
- Nachweis zur Steueridentifikationsnummer
- Vertriebenenausweis (Spätaussiedler) bzw. Aufenthaltstitel (Ausländer)
- Fachärztliches Gutachten
- Nachweis über die Aufenthaltsverhältnisse der letzten Jahre

### Einkommen:

- Bescheid über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)
- Einkommensteuerbescheid des Vorvorjahres
- Nachweis über Rentenbezug (z.B. Rentenbescheid) des Vorvorjahres
- Nachweis über **ausländische** Rentenansprüche, Arbeitsbuch etc.
- aktueller Pflegegeldbescheid

### **Sofern Ihr derzeitiges Einkommen im Vergleich zu Vorvorjahr erheblich<sup>1</sup> abweicht benötigen wir zusätzlich folgende Einkommensnachweise:**

- Nachweis über die voraussichtlichen steuerlich relevanten Einkünfte (Prognose) des aktuellen Jahres (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Renteneinkünfte, sonstige Einkünfte)
- Nachweise über Werbungskosten im Zusammenhang mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit

### Vermögen:

- **Kontoauszüge aller Konten der letzten 3 Monate lückenlos (auch z.B. PayPal-Konten)**
- Bausparverträge, Sparbücher (aktualisiert), Tagesgeldkonten, Spareinlagen, Aktien & sonst. Wertpapiere
- Versicherungsverträge / -policen (z.B. Haftpflicht-, Unfall-, Sterbegeld-, Lebens-, Rentenversicherung) und **aktuelle Mitteilung über Wert der Versicherung / Rückkaufswerte**
- Kfz-Brief und Fahrzeugschein
- Bei Hauseigentum / Grundbesitz aktueller Grundbuchauszug (nicht beglaubigt) und Grundsteuerbescheid
- Belege über **sonstiges** Vermögen oder Rechte (z.B. Wohnrecht, Nießbrauch)

## **Kontoauszüge alleine gelten grds. nicht als Beleg!**

---

<sup>1</sup> Erheblich ist eine Änderung des Einkommens, wenn dieses sich im Vergleich zum Vorvorjahr (20199) um mehr als 15 % nach oben oder unten entwickelt hat. Bitte die voraussichtlichen Jahresbeträge für das laufende Kalenderjahr angeben